

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 11/8108 —

**Zum Problem der Übernahme hoher SED-Parteifunktionäre in leitende Positionen  
des Bundesamtes für Strahlenschutz oder anderer Bundes- und Länderbehörden**

Im Zuge der Auflösung des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS) in Ostberlin sollen ca. 150 Mitarbeiter als Beamte in die am 3. Oktober 1990 zu bildende Außenstelle des Bundesamtes für Strahlenschutz übernommen werden. Bis auf wenige Ausnahmen sollen die Abteilungs- und Institutsleiter des SAAS langjährige Mitglieder der SED in hohen Parteifunktionen gewesen sein. Die Auswahl der leitenden Mitarbeiter des SAAS soll seit den 70er Jahren nach den Einstellungs- und Beförderungsrichtlinien, die für die sog. Nomenklaturkader des Staatsapparates und der SED Parteiführung galten, erfolgt sein. Im Hauptgebäude des SAAS soll es ein eigenes für die Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst eingerichtetes Büro geben, zu dem "normale" Mitarbeiter keinen Zugang hatten. Der Informationsfluß zu diesem Büro soll über Abteilungs- und Institutsleiter, Vizepräsidenten und Mitglieder der Parteileitungen, die in der Regel höhere Leitungspositionen innehatten, erfolgt sein.

Für den Strahlenschutz und die Atomsicherheit bei den SDAG-Wismut-Betrieben in der DDR war die Generaldirektion der Wismut in Karl-Marx-Stadt/Chemnitz zuständig. Die Betriebe haben Strahlenschutzbeauftragte, denen die radiologische Überwachung der beruflich Strahlenexponierten und des Betriebsgeländes obliegt. Über die Weiterbeschäftigung des betrieblichen Überwachungspersonals liegen diesem in den Betrieben keine Erkenntnisse vor. Die gesundheitlichen Daten der Wismut-Arbeiter wurden seit Jahrzehnten beim Wismut-Gesundheitsdienst erfaßt, der wiederum erst kürzlich von den Wismut-Betrieben abgekoppelt worden ist. Wie das SAAS hatte auch die Wismut ihren STASI im eigenen Betrieb. Da das Uran der DDR strategisch und militärisch für die UdSSR von besonderer Bedeutung war, unterstand die Überwachung zusätzlich noch den sowjetischen Sicherheitskräften. Wie beim SAAS/BfS scheinen auch in der Wismut-Generalleitung sowie den Einzelbetrieben die langjährigen Mitarbeiter die Geschäfte unter neuem Vorzeichen weiterzuführen.

Wer innerhalb der früheren SED-Diktatur schwere Schuld auf sich geladen hat, muß nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zur Rechenschaft gezogen werden.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 16. November 1990 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Wer in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland eintreten möchte, hat sich zu verpflichten, das Grundgesetz und die Gesetze zu wahren. Begründete Zweifel an der Ernsthaftigkeit dieser Verpflichtung bestehen bei Personen, die an der Verletzung der Menschenrechte, die zum Kernbestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören, beteiligt waren. Davon ist vor allem auszugehen bei (haupt- und nebenamtlichen) Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit und des Amtes für nationale Sicherheit. Entsprechende Zweifel können aber auch bei Personen bestehen, die sich im politischen System der DDR exponiert hatten.

Nach Artikel 13 Abs. 2 des Einigungsvertrages unterstehen Verwaltungseinrichtungen im Beitrittsgebiet den zuständigen obersten Bundesbehörden, soweit sie Aufgaben erfüllt haben, die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes vom Bund wahrzunehmen sind. Die obersten Bundesbehörden regeln die Überführung oder Abwicklung vorhandener Einrichtungen. Das Protokoll zum Einigungsvertrag sieht unter Ziffer I. 7 vor, daß geeignetes Personal entsprechend den Notwendigkeiten der Aufgabenerfüllung in angemessenem Umfang zu übernehmen ist. Diese Regelung leistet einen Beitrag, die wirtschaftliche und soziale Existenz in vielen Einzelfällen zu sichern.

Vor dem Hintergrund der genannten Vorgaben ist allen Mitarbeitern des ehemaligen SAAS mitgeteilt worden, daß sie die Möglichkeit haben, sich für eine Tätigkeit im Bundesamt für Strahlenschutz zu bewerben. Hiervon hat die überwiegende Zahl Gebrauch gemacht. Mit der Bewerbung mußten jeweils Erklärungen über eine etwaige (haupt- oder nebenamtliche) Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit oder beim Amt für Nationale Sicherheit sowie über ausgeübte Funktionen in der SED, in Massenorganisationen/gesellschaftlichen Organisationen oder sonstige herausgehobene Funktionen im System der DDR abgegeben werden. Dies entspricht dem Verfahren, wie es bei der Übernahme von Personal aus dem Beitrittsgebiet in Verwaltungseinrichtungen des Bundes allgemein praktiziert wird.

Die mit den Bewerbern aus dem ehemaligen SAAS zu führenden Personalgespräche sind nicht abgeschlossen. Bei den auf ihrer Grundlage zu treffenden Personalentscheidungen ist neben der fachlichen Qualifikation auch der eingangs angesprochene Fragenkomplex zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Bundesregierung muß die jeweilige Personalentscheidung einzelfallbezogen getroffen werden und rechtsstaatlichen Erfordernissen genügen. Dabei ist der Verpflichtung auf das Grundgesetz und die Gesetze ebenso Rechnung zu tragen wie dem Bemühen darum, auch bei Personalentscheidungen einen Beitrag zum inneren Frieden und zur Aussöhnung nach 40jähriger SED-Herrschaft mit ihren vielfältigen Verstrickungen zu leisten.

1. Kann die Bundesregierung Angaben machen darüber, ob und wie viele Mitarbeiter/innen des SAAS und ggf. der Wismut in die Dienste von Bundes- und Länderbehörden, wie dem Bundesamt für Strahlenschutz oder dem Umweltministerium, direkt und/oder durch Projektaufträge oder ähnliches indirekt übernommen oder eingestellt werden sollen?

(Die Angaben nach Institution, Abteilung, Unterabteilung, Referat und Arbeitsgruppe und Anzahl der im einzelnen zu besetzenden Stellen klassifizieren.)

Entscheidungen im Verantwortungsbereich des Bundes werden erst nach Abschluß der noch laufenden Personalgespräche getroffen. Die SDAG Wismut ist keine Verwaltungseinrichtung im Sinne des Artikels 13 des Einigungsvertrages, so daß sich die Frage der Übernahme des Personals in den Bundesdienst nicht stellt.

2. Seit wann stehen bundesrepublikanische Stellen in Verhandlungen mit staatlichen Stellen der DDR um personalpolitische Entscheidungen zu überlegen, und nach welchen Kriterien und Inhalten wurden diese Verhandlungen gestaltet?

In welchem Maße sind Unternehmen mit bundesdeutscher Beteiligung bei diesen Verhandlungen anwesend gewesen?

Zur Vorbereitung des Bewerbungsverfahrens hat das SAAS dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) eine Übersicht über den gesamten Personalbestand übermittelt. Verhandlungen mit staatlichen Stellen der DDR über personalpolitische Entscheidungen haben nicht stattgefunden. Bundesdeutsche Unternehmen werden nicht beteiligt.

3. Wurden und/oder werden die zu besetzenden Stellen in Bundes- und Länderbehörden offen ausgeschrieben, so daß sich auch z. B. frühere Mitarbeiter des SAAS oder der Wismut, die aus politischen Gründen ihre Arbeit nicht mehr ausführen durften und/oder konnten, auf die Ausschreibungen bewerben können?

Wie eingangs ausgeführt, wurden alle Mitarbeiter des SAAS darauf hingewiesen, daß sie sich beim BfS bewerben können, wenn sie Interesse an einer Tätigkeit in dieser Behörde haben. Selbstverständlich können sich auch frühere Mitarbeiter des SAAS oder andere fachlich in Frage kommende Bewerber beim BfS bewerben. Sie werden in die Auswahlüberlegungen einbezogen.

4. In welchem finanziellen Rahmen bewegen sich die Pläne der Bundesregierung zur Übernahme der Mitarbeiter des SAAS?  
Welche Geldmittel stehen zur Verfügung?

In 1990 stehen Mittel für Gehaltzahlungen nach den bisherigen DDR-Tarifen für die Mitarbeiter des SAAS zur Verfügung. Den finanziellen Rahmen zur Übernahme von Mitarbeitern des ehemaligen SAAS wird die Bundesregierung bei der Vorlage des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 1991 festlegen.

5. Welche finanziellen und personellen Mittel werden von Seiten der Bundesregierung für die Erfassung und Auswertung der Wismut Gesundheitsakten veranschlagt, und wer wurde beauftragt diese Aufgaben wahrzunehmen?  
Welche weiteren Mittel müssen beantragt werden?

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist als Projektträger mit dieser Aufgabe betraut. Eine entsprechende Vorstudie ist an Infratest vergeben worden. Die SDAG Wismut wird unter Beteiligung des BfS die Akten sicherstellen. Zugang zu den Akten werden das BfS und dessen Beauftragte haben. Aussagen zu den für die Erfassung und Auswertung der Gesundheitsakten insgesamt erforderlichen Mitteln sind erst nach Vorliegen der Vorstudie möglich. Im übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 13, 14, 15 und 16 verwiesen.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß eine große Zahl von Mitarbeitern in den Abteilungs- und Institutsleitungsgremien des SAAS langjährig zur Spalte der SED-Führung gehört haben?

Nein.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß Mitarbeiter des SAAS zur Spalte der SED-Führung gehört haben. Konkreten Hinweisen wird selbstverständlich nachgegangen.

7. Nach welchen Kriterien wurde die Liste mit den zu übernehmenden Mitarbeitern des SAAS erstellt, und von wem wurde diese Aufstellung erarbeitet?

Auf die eingangs gemachten Ausführungen sowie die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Auswahl der Bewerber/innen von der noch-amtierenden STASI-Personalabteilung des SAAS und der ehemaligen SED-Leitung vorgenommen wurde?

Nein.

9. Denkt die Bundesregierung in Kenntnis dieser Zusammenhänge an eine Überprüfung der im Frühjahr von höheren leitenden Mitarbeitern abgegebenen Erklärung, niemals für den STASI gearbeitet zu haben?

Die laufenden Personalgewinnungsverfahren schließen eine Prüfung im Hinblick auf eine etwaige Mitarbeit beim STASI ein. Im übrigen wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

10. Zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Übernahme und/oder Neueinstellung der SAAS Mitarbeiter?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

11. Welche Strukturen der Atomsicherheit und des Strahlenschutzes werden in den Ländern der DDR aufgebaut, und wie hoch ist deren Personalbedarf?  
Werden die Strukturen der Wismut-Betriebe integriert?  
Und wenn ja, in welcher Form?

Diese Entscheidungen sind von den Ländern aufgrund ihrer Organisations- und Personalhoheit zu treffen. Für eine Übergangszeit werden zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Gesetzesvollzugs die Länderaufgaben durch eine Gemeinsame Einrichtung nach Artikel 14 des Einigungsvertrages wahrgenommen. Die SDAG Wismut steht in keinerlei Zusammenhang mit dem Aufbau von Verwaltungsstrukturen.

12. Welche Finanzmittel werden insgesamt für diese länderspezifischen Aufgaben im Atom- und Strahlenschutzbereich zur Verfügung gestellt werden können?  
Wie hoch ist das zu erwartende Antragsvolumen im Bundeshaushalt?

Die Entscheidung über die Finanzausstattung bei Übernahme in die Verwaltung der einzelnen Länder in 1991 ist von diesen in eigener Zuständigkeit zu treffen. Insoweit werden Mittel im Bundeshaushalt nicht veranschlagt.

13. Welche Finanz- und Personalmittel stehen zur Verfügung, um die radiologischen und chemischen Belastungen zu erfassen und zu quantifizieren, die vom langjährigen Betrieb der SDAG Wismut, der heutigen Wismut AG, als auch diverser anderer bergbaulicher Unternehmungen im Süden der DDR ausgehen?
14. Werden frühere und/oder heutige Wismutmitarbeiter und -mitarbeiterinnen, die höhere und leitende Positionen inne hatten und/oder haben, an der Erfassung und Aufarbeitung der radiologischen Belastungsdaten sowie der Gesundheitsdaten beteiligt?
15. Welche Projektmittel wurden bereits aus dem Bundeshaushalt beantragt und/oder sollen noch beantragt werden für die Erfassung und Auswertung der radiologischen Belastungssituation und der Gesundheitsdaten der über Hunderttausend Wismutarbeiter?
16. Welcher Stab an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus welchen Arbeitsgruppen, Bereichen und Institutionen wurde bereits im Rahmen der deutsch-deutschen Zusammenarbeit gebildet, um die radiologische Belastungssituation der DDR zu erfassen und die Fragen der Atomsicherheit und des Strahlenschutzes zu erörtern?  
Welche Finanzmittel wurden im Einzelnen für welche Projekte bereits beantragt?  
Welche Finanzvolumen müssen im kommenden Haushalt beantragt werden?

Für ein Projekt zur Erfassung der radiologischen Grundsituation sind 2,5 Mio. DM bereits bewilligt. Darüber hinaus stehen erhebliche weitere Mittel für Sofortmaßnahmen und Pilotprojekte, z. B. für Sanierungsmaßnahmen, im Hinblick auf die Umweltbelastungen in den Südregionen – nicht nur radiologischer Art – noch in 1990 zur Verfügung. Inwieweit diese Mittel für Projekte hinsichtlich der radiologischen Belastung in Anspruch genommen wer-

den und welche Mittel in 1991 und weiteren Haushaltsjahren, insbesondere für die Messung der Radonbelastung, für epidemiologische Untersuchungen und die Bewertung der radiologischen Gesamtsituation vorzusehen sind, wird noch geprüft. Zur Erfassung der radiologischen Gesamtsituation wurden Mitarbeiter des BfS und des BGA herangezogen; vor dem 3. Oktober 1990 waren auch Mitarbeiter des SAAS beteiligt.



---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333